



Kirchenamt

Kirchenamt der EKD • Postfach 21 02 20 • 30402 Hannover

08.02.2018

An die
Gliedkirchen
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Unser Zeichen:
AZ. 6532/4

Nachrichtlich
An die Landesarbeitskreise für Kirche und Sport

Abteilung Kirchliche Handlungsfelder und Bildung

Rahmenbedingungen für public viewing-Veranstaltungen von Kirchengemeinden anlässlich der FIFA-Weltmeisterschaft 2018

Bei Rückfragen:
Birgit Reichel
T. +49(0)511 2796-413
F. +49(0)511 2796-99-413
birgit.reichel@ekd.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Tagen und Wochen erreichte uns eine Vielzahl von Anfragen aus Kirchengemeinden mit der Frage, ob auch in diesem Jahr anlässlich der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2018 public-viewing-Veranstaltungen in Kirchengemeinden durchgeführt werden können. Die GEMA hat nun ihre Vergütungssätze für die Wiedergabe von Fernsehsendungen während der Fußball-Weltmeisterschaft für den gesamten Zeitraum vom 14.6. bis 15.7.2018 veröffentlicht.

Sie finden den Tarif unter <https://www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/tarif-fs-wm-2018/>, weitere Informationen sollen folgen.

Zu dem dort niedergelegten Tarif kommen Zuschläge weiterer Verwertungsgesellschaften (VG Media, VG Wort, GVL), so dass Kirchengemeinden im Ergebnis bei einer Raumgröße von bis zu 200 qm mit dem Gesamtvertragsnachlass von 20 % mit Kosten von ca. 100,00 Euro rechnen müssen. Werden von einem Veranstalter keine Rechte der privaten Fernsehsender genutzt, z.B. wenn keine Spiele von privaten Anstalten übertragen werden, entfällt der Anteil der VG Media in Höhe von 17,05 € netto. Dies ist nach Auskunft der GEMA dann der Fall, wenn weder ein Spiel noch ein sonstiges Programm der privaten Fernsehsender während der Laufzeit der WM wiedergegeben wird. Es erscheint zweifelhaft, ob man dies jeweils ausschließen kann. Mit der einmaligen Zahlung sind alle Fernseh wiedergaben abgegolten!

Für diesbezügliche Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die

GEMA, 11506 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 588 58 999
Fax: +49 (0) 30 212 92 795
E-Mail: kontakt@gema.de

Die GEMA-Tarife entsprechen in der Höhe in etwa denen für die Übertragung von Fußballspielen anlässlich der Europameisterschaft im Jahr 2016.

Wie bereits im Jahr 2016 wird die EKD selbst keinen Pauschalvertrag zur Abgeltung der Fernseh wiedergaben in den Gemeinden der EKD abschließen. Eine pauschale Abgeltung wäre nicht mit einem weiteren finanziellen Nachlass verbunden gewesen, und bei den anfallenden Kosten wäre mit vertretbaren Mitteln keine voll umfängliche, alle Interessen der Gemeinden abdeckende Finanzierung möglich. Die Finanzierung für nur einen Teil der Kirchengemeinden würde im Ergebnis zu einer ungleichmäßigen Verteilung der Lizenzen führen.

Wir bitten daher um Verständnis, dass die Gemeinden ihrerseits Lizenzen bei der GEMA erwerben müssen. Eine darüberhinausgehende Lizenz bei der FIFA ist, da es sich bei kirchlichen Veranstaltungen nach den Statuten der FIFA um nicht-kommerzielle Veranstaltungen handelt, nicht erforderlich. Weitere Informationen zu public viewing-Veranstaltungen finden Sie auf der Seite des Arbeitskreises Kirche und Sport (www.kirche-und-sport.de).

Wir wünschen Veranstaltungen in den Kirchengemeinden ein gutes Gelingen!

Mit freundlichen Grüßen

